



GEMEINDEVERBAND KIRCHBERG BE

Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Genehmigt durch den Verbandsrat am 20. Dezember 2022
Ergänzung genehmigt durch den Verbandsrat am 10. Mai 2023

Inkraftsetzungen per 01. Januar 2023

Der Verbandsrat erlässt gestützt auf Art. 54 des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 30. November 2022 folgenden

Gebührentarif

a) Friedhofanlage Kirchberg BE

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Gebühren für Grabplatz		
Erdbestattung		
- Reihengrab	Kostenlos	Kostenlos
- Familiengrab (erste Pachtdauer 40 Jahre)	3'000.00	6'000.00
- Familiengrab (Pachtverlängerung um 20 Jahre)	1'000.00	2'500.00
- Familiengrab (Pachtverlängerung um 10 Jahre)	600.00	1'350.00
- Engelskindergrab	Kostenlos	Kostenlos
Urnengräber		
- Reihengrab	Kostenlos	Kostenlos
- Familiengrab (erste Pachtdauer 40 Jahre)	2'000.00	4'000.00
- Familienurnengrab (Pachtverlängerung um 20 Jahre)	1'000.00	2'000.00
- Familienurnengrab (Pachtverlängerung um 10 Jahre)	600.00	1'100.00
- Engelskindergrab	Kostenlos	Kostenlos
Aschenbeisetzung		
- Gemeinschaftsgrab Gruft	Kostenlos	Kostenlos
- Gemeinschaftsgrab Erde	Kostenlos	Kostenlos
- Engelskindergrab	Kostenlos	Kostenlos

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Bestattungsgebühren		
Erdbestattung		
- Reihengrab	1'400.00	2'800.00
- Familiengrab	1'400.00	2'800.00
- Urnenreihengrab (Kleinkind, Totgeborene)	500.00	1'000.00
- Engelskindergrab (Tot- und Fehlgeborene)	0.00	300.00
Urnenbeisetzung		
- Reihengrab	750.00	1'500.00
- Familienurnengrab	750.00	1'500.00
- bestehendes Grab	600.00	1'200.00
- Engelskindergrab (Tot- und Fehlgeborene)	0.00	300.00
Aschenbeisetzung		
- Gemeinschaftsgrab Gruft	500.00	1'000.00
- Gemeinschaftsgrab Erde	600.00	1'200.00
- Engelskindergrab (Tot- und Fehlgeborene)	0.00	300.00

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Exhumationsgebühren (Ausgrabungen)		
Gebühr für das Ausgraben Verstorbener oder der Aschenurne		
- Erdbestattungsgrab	Verrechnung Kosten nach Aufwand	Verrechnung Kosten nach Aufwand
- Urnengrab	300.00	400.00
- Entsorgung Grabmal	Verrechnung Kosten nach Aufwand	Verrechnung Kosten nach Aufwand

Diverse Gebühren nach Aufwand

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Folgende Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt - Dekorationen - Im vorstehenden Tarif nicht aufgeführte Arbeiten	Verrechnung der effektiven Kosten	Verrechnung der effektiven Kosten

Inschrift Gemeinschaftsgrab

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
- Kosten für den Platz für die Inschrift ohne Gravurkosten (werden durch Bildhauer in Rechnung gestellt)	120.00	120.00

Benützungsgebühren

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige Fr.
- Aufbahrungshalle pro Nacht	50.00	50.00
- Benützung Rasenplatz durch Private	100.00	200.00

b) Friedhofanlage und Kirche Rüti bei Lyssach BE

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Grünflächen Friedhofanlage		
Benützung durch Private	100.00	200.00

	Einheimische Verbandsgebiet CHF	Auswärtige CHF
Kirche		
Trauungen Einheimische (zur Zeit der Anmeldung hat mindestens eine Person des Brautpaars in Rüti bei Lyssach mit Heimatschein angemeldet zu sein)	gratis	--
Trauungen Auswärtige (zur Zeit der Anmeldung hat mindestens eine Person des Brautpaars in Rüti bei Lyssach mit Heimatschein angemeldet zu sein)	--	300.00
Benützung durch Kirchgemeinde Kirchberg BE für - Gottesdienste - Trauungen - Abdankungen (im Beisein einer Pfarrperson der Kirchgemeinde Kirchberg BE)	max. 12'000.00* (*Regelung gemäss separatem/r Vertrag/vereinbarung, exklusive Nebenkosten; diese werden jährlich nach einem festzulegenden Schlüssel nach dem Verursacherprinzip, separat fakturiert.)	
Diverse Anlässe kommerziell / 1 Tag	100.00	200.00
Diverse Anlässe kommerziell / ½ Tag	50.00	100.00
Diverse Anlässe nicht kommerziell / 1 Tag	50.00	100.00
Diverse Anlässe nicht kommerziell / ½ Tag	25.00	50.00

Voraussetzung für die Benützung der Friedhofanlage und der Kirche Rüti bei Lyssach durch Private für diverse Anlässe ist das vorgängige Einreichen eines schriftlichen Gesuchs beim Sekretariat des Gemeindeverbands Kirchberg.

Der Geschäftsführer erteilt nach Prüfung des Gesuchs, in Absprache mit dem Sigrüst, die Bewilligung oder die Absage.

Der vorliegende Gebührentarif ist durch den Verbandsrat am 21. Dezember 2022 und die Ergänzungen für die Friedhofanlage und die Kirche in Rüti bei Lyssach am 10. Mai 2023 genehmigt worden.

Der gesamte Gebührentarif ist auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Bei den Ergänzungen handelt es sich um eine Ausgangslage, welche per 1. Januar 2023 Bestand hatte und Ende 2022 nicht in den Gebührentarif integriert worden ist.

Kirchberg, 10. Mai 2023

VERBANDSRAT

Gemeindeverband Kirchberg BE



Andreas Eggimann
Präsident



Thomas Balsiger
Geschäftsführer